

Inhaltsverzeichnis	Seite
Die Große Koalition will die Doppelverbeitragung für Betriebsrentner beenden	1
Wer bezahlt die Mütterrente II	2
Plünderung der Sozialversicherungen durch die Politik!	3
Altersarmut und Armutsgefährdung in Rentnerhaushalten	4
Ausflugsplan für 2019	5
In eigener Sache	6
Anpassung laufender Betriebsrenten	6
Wir gedenken der Verstorbenen	6
Impressum	6

Die Große Koalition will die Doppelverbeitragung für Betriebsrentner beenden

Hintergrund für die Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten ist das Gesundheitsmodernisierungsgesetz aus dem Jahr 2004. Um die klammern Sozialkassen aufzufüllen, führte die rotgrüne Bundesregierung die Beitragspflicht für Einkünfte aus der betrieblichen Altersvorsorge ein – und zwar auch rückwirkend. Warum ausgerechnet von den Rentnern? Sie waren einfach eine gute Quelle und zudem politisch weitgehend wehrlos. **Aber das ändert sich gerade.** In den kommenden Jahren treten immer mehr Menschen aus der zahlenstarken Baby-Boomer-Generation in den Ruhestand und diese wachsen damit zu einer einflussreichen Wählergruppe von Betriebsrentnern an.

Wer also – wie Jens Spahn und anders als Dr. Angela Merkel – politisch noch was erreichen möchte, wird es sich mit dieser Wählergruppe nicht verscherzen wollen.



Deshalb kommt es jetzt zum **Ringens um die Entlastung der Betriebsrentner**, oder anders ausgedrückt „Die Große Koalition will die Doppel-Belastung beenden und streitet um die Finanzierung“.

Im Grundsatz sind sich Union und SPD einig, dass die auf Bezüge der betrieblichen Altersvorsorge fälligen Krankenkassenbeiträge halbiert werden sollen. Wegen der zukünftig schmalen Rente setzten Millionen Menschen auf eine betriebliche Zusatzversorgung. Dass darauf hohe Sozialbeiträge fällig werden, wird den meisten erst dann schmerzlich bewusst, wenn die gesetzliche Krankenkasse ihren Obolus eintreibt. Zur Beruhigung der Gemüter brachte Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) jetzt einen Gesetzesentwurf auf den Weg. Die Gesamtkosten der Beitragshalbierung werden auf jährlich drei Milliarden Euro beziffert. Nach Spahns Plan sollen davon aber nur 500 Millionen Euro aus Beiträgen kommen und 2,5 Milliarden Euro soll der Steuerzahler tragen

Der SPD Fraktionsvize, Prof. Dr. Dr. Karl Lauterbach, begrüßt den Vorstoß von Jens Spahn. Allerdings setze die SPD bei der Finanzierung nicht auf Steuer- sondern komplett auf Beitragsmittel mit Blick auf die stattlichen Reserven der Krankenkassen – von gegenwärtig 21 Milliarden Euro.

Eigentlich schien sich die Große Koalition in der Sache schon einig, da kommen aus der CSU wieder grundsätzliche Einwände. Max Straubinger,

Betriebsrentner e. V.

Postfach 10 11 15,
86881 Landsberg a. Lech

E-Mail: Info@Betriebsrentner.de
Tel.: 08105-3945281
Fax: 08105-241885
Internet: www.betriebsrentner.de

Konto: VR-Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg e.G.
IBAN: DE88 7009 3200 0002 0262 52
BIC (Swift): GENODEF 1STH

parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe meint, dass es zu einer Halbierung des Beitragssatzes auf Betriebsrenten nicht kommen dürfe, weil man dann auch die sogenannten Direktversicherungsgeschädigten entschädigen müsse. Und da das knapp 40 Milliarden Euro kosten könne, solle man lieber gar nichts tun. Welch eine Logik.

Dazu muss man aber wissen, dass Max Straubinger als Generalvertreter der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG sowie Generalvertreter der Münchner und Magdeburger Agrarversicherung sehr wohl weiß, in wessen Sponsoren-Lied er einstimmen muss.

Einen Kommentar vermissen wir noch in dieser Angelegenheit, den von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. In der Sitzung der Unionsfraktion meint sie mit Blick auf die Kosten „Das geht nicht“, wie die Presse am 14. Februar berichtet. Jens Spahn verwies jedoch auf einen CDU-Parteitagsbeschluss, wonach die Beitragszahler die finanziellen Folgen nicht alleine schultern sollten und er will sich trotz des Einspruchs von Bundeskanzlerin Angela Merkel für das Ende der umstrittenen Doppelverbeitragung von Betriebsrenten einsetzen.

Der Druck steigt!

Wer bezahlt die Mütterrente II?

Die geplante Mütterrente II wirft durch die Finanzierung aus der Rentenkasse mit Blick auf den Gleichheitssatz des Grundgesetzes erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken auf. Es gibt aber auch noch andere negative Aspekte.

Auch wir sehen die Finanzierung der Mütterrente als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, die daher aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Stattdessen werden aber weiterhin nur die Beitragszahler zur Kasse gebeten, weil die Bundesregierung auch die Mütterrente II aus Mitteln der Deutschen Rentenversicherung bezahlen will.

Damit steigt der Rentenbeitragssatz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um 0,15 Prozentpunkte, was dann 48 Prozent der Kosten für die Mütterrente II abdeckt. Es werden also in erheblichem Maß wieder die Beitragszahler aber auch die Rentner zur Kasse gebeten. Dank Riester-Formel finanzieren alle Rentner weitere 40 Prozent der anfallenden Kosten in Form von Verzicht auf einen höheren Rentenanstieg.

Durch leichtes Anheben des sogenannten Bundeszuschusses in die Rentenkasse leisten dann immerhin noch mit 12 Prozent alle Steuerzahler einen Beitrag. Verschwiegen wird wieder einmal, dass der Gesetzgeber zuvor schon deutlich mehr Geld zur Finanzierung sogenannter „Versicherungsfremder Leistungen“ aus der Rentenkasse entnommen hat.

Die Zahlen sind einer Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vom 11.07.2018 entnommen.

Finanzierung aus Sozialversicherungs-Beiträgen ist grober Unfug.

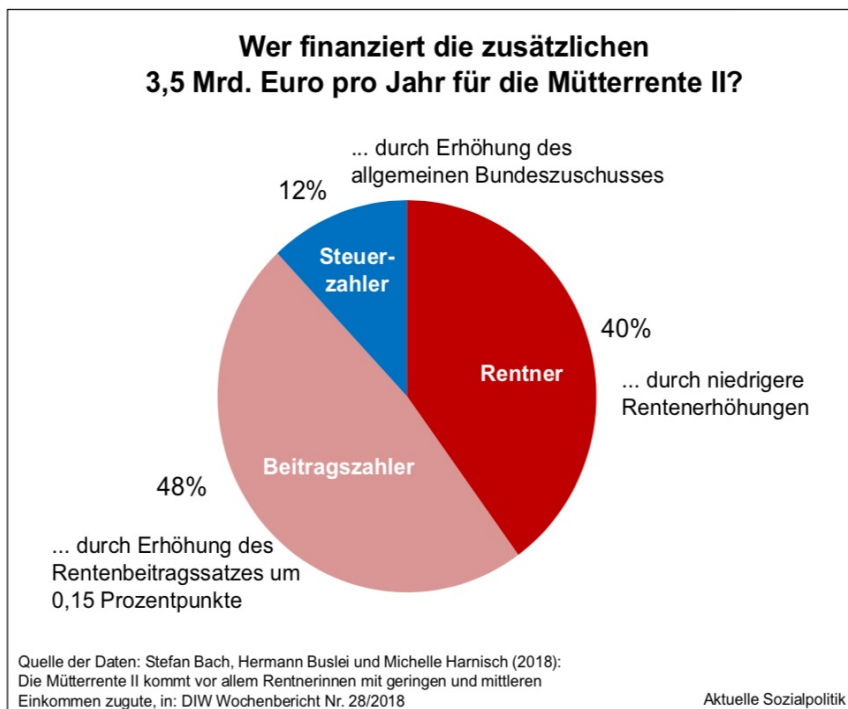
Sogar Arbeitgeber und Gewerkschaften sind sich bei der Bewertung des GroKo-Rentenpakets einig: Die Finanzierung der Mütterrente aus Beitragsmitteln ist grober Unfug. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind dafür Steuergelder heranzuziehen.

Hierzu sei auch noch eine CSU-Pressemitteilung vom 30.08.2018 erwähnt:

„Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Familien Anerkennung für die Erziehung von Kindern bekommen. Man begrüßt, dass nun künftig alle Mütter, die vor 1992 Kinder zur Welt gebracht haben, zusätzlich einen halben Entgeltpunkt mehr bekom-

men. „Jede dieser Frauen hat mit dem Großziehen von Kindern einen unschätzbaren Beitrag für die Gesellschaft geleistet“

„Wir haben uns deshalb bereits 2013 für Verbesserungen bei der Mütterrente in Berlin eingesetzt. Seit 2014 profitieren rund 9 Millionen Mütter, die vor 1992 Kinder geboren und großgezogen haben, bereits von einem zusätzlichen Entgeltpunkt. Damit haben wir uns aber nicht zufriedengegeben und weitere Verbesserungen bei der Mütterrente gefordert. Wir haben dieses Versprechen erneut gehalten und zusätzliche Verbesserungen gegen den erneuten, anfänglichen Widerstand der SPD durchgesetzt.“



Durch Weglassen einzelner Streitpunkte um gute Vorschläge, die auch andere beteiligte Parteien zum Thema eingebracht haben, bekommt der vorstehende Lobgesang einen faden Beigeschmack, zumal auch die CSU die Steuerfinanzierung ablehnt.

Deshalb verzichtet man in dieser Pressemitteilung sicher bewusst die Finanzierung anzusprechen und auch den gesamtgesellschaftlichen Aspekt zu erwähnen. Es ist einzig und allein wichtig hervorzuheben, dass alle Mütter diese „Rente“ erhalten und verschweigt, dass dies auch Müttern aus den Familien zugutekommt, die niemals Beiträge in die Rentenkasse entrichtet haben, z.B. aus Beamten- und Politikerfamilien, sowie aus Familien der berufsständisch und selbstständig Tätigen.

Genau deshalb ist die 100%ige Finanzierung aus Steuermitteln die einzig gerechte Form und entspräche zudem auch Artikel 3, dem Gleichheitssatz unseres Grundgesetzes.

An dieser Stelle veröffentlichen wir einen Beitrag unseres Mitglieds, Herrn Joachim Wiedemann unter dem Titel

Plünderung der Sozialversicherungen durch die Politik!

Die **Sozialversicherungsbeiträge** der Arbeitnehmer und Rentner werden jährlich in Milliardenhöhe zur **Staatshaushaltssanierung verwendet**.

In den vergangenen 60 Jahren wurden viele **soziale Aufgaben des Staates an die Sozialversicherungen** (Rentenversicherung, Krankenkassen, Bundesanstalt für Arbeit) abgeschoben bzw. übertragen, die nicht vollumfänglich durch Zuschüsse des Staates ausgeglichen wurden.

Es handelt sich um Versicherungsfremde Leistungen bzw. nicht durch Versicherungsbeiträge gedeckte Leistungen.

Transparenz zu den Zahlen ist von der Bundesregierung nicht zu erwarten. Nur für 2003 und 2009 wurden, auf Anfrage, von der Rentenversicherung Daten über die Versicherungsfremden Leistungen veröffentlicht.

Ein voller **Finanzausgleich an die gesetzlich versicherten Beitragszahler wurde unterlassen**. Viele Politiker und Entscheider meiden das Thema. Sie selbst sind ja nicht finanziell betroffen. Bun-

desregierung und Politiker diskutieren über Armut und fördern sie gleichzeitig, weil der mögliche Spielraum für beträchtliche Leistungserweiterungen oder Beitragssatzsenkungen nicht genutzt wird.

Diese vom Staat **nicht ausgeglichenen Beträge** betragen allein im Jahr 2016 in

- der gesetzlichen Rentenversicherung **€ 48,5 Mrd.**
- der gesetzlichen Krankenversicherung **€ 28,7 Mrd.**
- der Bundesagentur für Arbeit **€ 3,3 Mrd.**

Insgesamt pro Jahr nicht erstattet **€ 58,1 Mrd. bis € 80,5 Mrd** (in Abhängigkeit von der konkreten Abgrenzung der Versicherungsfremden Leistungen). (IMK Studie 2018 Nr. 60)

Nach Ermittlung der ADG e.V. (Teufeltabelle) wurden allein der Rentenversicherung bis 2017 **€ 789 Milliarden** nicht erstattet!

Es ist **höchste Zeit, dass die Bundesregierung pro Jahr**

- für aktuelle Transparenz über die fehlenden Erstattungsbeträge sorgt,
- die Versicherungsfremden Leistungen den Beitragszahlern voll erstattet (man könne diese Leistungen nicht genau definieren ist eine lächerliche Ausrede! Die Rentenversicherung hat sie 2003 definiert.)
- für die **Aufgaben der Solidargemeinschaft die gesamte Bevölkerung heranzieht**, also auch Abgeordnete, Beamte und andere befreite Berufsgruppen **für ein gerechteres Sozialsystem!**

Dann könnten die **Sozialversicherungsbeiträge gesenkt**, oder **das Leistungsniveau der Sozialkassen erhöht und Armut besser vermieden** werden!

Quellen:

Hans-Böckler-Stiftung IMK Studie 2018 Nr.60 (www.boeckler.de/pdf/p_imk_study_60_2018.pdf)

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. (www.adg-eV.de) u.a.

Altersarmut und Armutsgefährdung in Rentnerhaushalten

Ein Beitrag von Professor Gerd Bosbach für Statistik und Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung an der Hochschule Koblenz, Standort Remagen

Ein großes Wissensloch zur Armut(sgefährdung) über die viel diskutierte Gruppe der Rentner konnte dank einer (bezahlten) Nachfrage von Matthias Birkwald (Rentenpolitischer Sprecher der Linken im Bundestag) und mir als ehemaligem Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes endlich gestopft werden. Wurde in dem Zusammenhang bisher nur auf die Armut der Gruppe 65 Jahre und älter (14,6%) oder seltener auf die der Rentner und Pensionäre (16,0%) verwiesen hat unsere Nachfrage ergeben:

!!! Personen in Rentnerhaushalten waren 2017 mit 19,5 % armutsgefährdet!!!

Die Entwicklung seit 2007 von 14,0% auf 19,5% lässt für die Zukunft Böses erahnen (diese und weitere Daten siehe nächste Seite), wenn nicht energisch gegengesteuert wird. Vorschläge dazu gibt es von Sozialverbänden, Gewerkschaften und Linken seit langem. Auch die SPD-Forderungen gehen jetzt endlich in die richtige Richtung.

Warum gibt es die Daten zu Rentnern erst seit gestern? Wird es sie auch morgen geben?

Mir war die Zusammenfassung der verschieden armen Gruppen der Rentner und der Pensionäre schon seit 2010 ein Dorn im Auge. Wiederholte Bitten die Zahlen getrennt auszuweisen, wurden mit Hinweis auf eine zu bezahlende Anfrage (plus Organisationsaufwand) beantwortet. Letztes Jahr kam mir dann die Idee, dass eine Parlamentspartei diese wichtige sozialpolitische Größe doch we-

nigstens bekommen müsste und habe Matthias Birkwald darum gebeten. Aber auch seine Nachfrage wurde nur gegen Geld beantwortet.

Jetzt hoffe ich, dass das Statistische Bundesamt die Zahlen regelmäßig getrennt nach Rentnern und Pensionären ausweist, auch ohne dass wir dafür wieder zahlen müssen. Nachfragen Ihrerseits können da hilfreich sein.

Armutsgefährdungsquote von Personen aus Rentner- bzw. Pensionärs-Haushalten in Deutschland 2007 bis 2017 gemessen am Bundesmedian

Haushaltstyp	Armutsgefährdungsquote										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Bisherige Ergebnisse des Mikrozensus (MP)											
66 und älter	11,3	12,0	11,9	12,3	13,2	13,6	14,3	14,4	14,6	14,8	14,6
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	11,2	12,1	12,1	12,6	13,8	14,2	15,2	15,6	15,9	15,9	16,0
Neue Berechnung											
Personen in Rentnerhaushalten	14,0	15,0	15,1	15,6	17,0	17,5	18,8	19,2	19,6	19,5	19,5
Pers. in Pensionärs Haushalten	(0,7)	1,0	(0,6)	0,9	0,9	0,9	0,7	1,0	0,6	0,9	0,9

Die Tabelle zeigt, dass nach dem Mikrozensus 16 % der Rentner und Pensionäre in 2017 armutsgefährdet waren (blau unterlegt). Die Wahrheit nach der beauftragten Neuberechnung, d.h. nach Trennung von Rentnern und Pensionären zeigt, dass die Rentner in 2017 zu 19,5 % armutsgefährdet waren und dagegen die Pensionäre, wie erwartet nur zu 0,9 % (gelb unterlegt).

Bitte lesen Sie auch:

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/neue-statistik-fuer-rentnerhaushalte-fast-jeder-fuenfte-von-armut-bedroht/24033292.html>

Ausflugsplan für 2019

Liebe Mitglieder der Betriebsrentner e.V.

Leider hat im letzten Jahr der Besuch bei der Firma MBDA aufgrund fehlenden Interesses nicht stattfinden können. Es wirft kein gutes Licht auf den Verein, wenn sich der Vorstand um Besuchsoptionen bemüht, die im Wesentlichen auf persönlichen Beziehungen beruhen, in der Folge dann aber nicht realisiert werden können.

Wir haben nun einen neuen Anlauf für einen Besuch am 22. Mai 2019 geplant.

Der genaue Zeitplan wird bei unserer Mitgliederversammlung am 3. Mai 2019 bekannt sein. Dies wird auch der letzte Zeitpunkt für die Besucheranmeldung sein. Die Firma MBDA gibt sich große Mühe in der Vorbereitung und auch in der Durchführung der Veranstaltung. Aufgrund der Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 30 sichern rechtzeitige Anmeldungen dann auch die Wahrscheinlichkeit auf eine Teilnahme. Leider können nur Mitglieder an dem Besuch teilnehmen. Die Auswahl erfolgt entsprechend des Eingangs der Anmeldung, die telefonisch oder per mail bei mir erfolgen kann. Tel.: 089 8415623 bei Nichtannahme bitte auf den AB sprechen. E-Mail: kurt.haesler@t-online.de.

Die Beteiligung an den Kosten für die Durchführung der Busreise wird bei ca. 15.- bis 20.- € liegen. Nach dem Besuch bei MBDA planen wir auf der Rückfahrt eine Einkehr im Gasthof zum Bauern Bräu in Schrobenhausen. Der Verzehr im Gasthof geht auf eigene Rechnung. Der Vorstand hofft diesmal auf eine rege Beteiligung!

i.A. Kurt Häusler Pressesprecher

In eigener Sache

Der Betriebsrentner e.V. möchte sich ein neues, jüngeres Image geben, um insbesondere die Altersgruppe ab 40 Jahren anzusprechen und für den Verein zu interessieren. Hierzu haben wir ein Agenturhaus beauftragt, für den Verein unter neuem Namen, ein Logo und eine Homepage zu entwickeln.

Wir hoffen, das nachfolgende Logo spricht auch Sie an und findet Ihr Gefallen



Erinnerung

Am 03. Mai 2019 findet unsere nächste Mitgliederversammlung im Sportzentrum Landsberg am Lech statt. Bitte notieren Sie sich diesen Termin in Ihrem Kalender.

Anpassung laufender Betriebsrenten

Die im Rahmen der dreijährigen Überprüfung zu ermittelnde **Anpassung laufender Betriebsrenten** müsste zum Inflationsausgleich mindestens die zu den einzelnen Anpassungsterminen ausgewiesene Erhöhung ausmachen: (Anpassungsquoten für zurückliegende Anpassungstermine ersehen Sie aus den Infobriefen 03/2018 und früher oder erhalten diese auf Anfrage).

Aktuelle Termine können immer frühestens in der Mitte des betr. Monats berechnet werden, wenn der aktuelle Indexstand vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden ist.

Anpassungstermin	Anpassungszeitraum	Anpassungsquote	
01.12.2018	01.12.2015 - 30.11.2018	4,95 %	
01.01.2019	01.01.2016 - 31.12.2018	5,14 %	
01.02.2019	01.02.2016 - 31.01.2019	4,97 %	4,44 %
01.03.2019	01.03.2016 - 28.02.2019	5,06 %	4,53 %

Achtung: Wir machen darauf aufmerksam, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage PSVaG-Betriebsrenten dauerhaft **keine Anpassung** erfahren. Leider findet deshalb eine stetige Auszehrung dieser insolvenzgeschützten Betriebsrenten statt!

Wir gedenken unserer Verstorbenen

30.06.2017	Kurt Blickle	89 Jahre
14.09.2017	Ute Schröder-Kanemeier	77 Jahre
11.06.2018	Friedrich Stredele	69 Jahre
19.06.2018	Frank Tuytjens	87 Jahre
19.08.2018	Wolfgang Hetzke	67 Jahre
04.09.2018	Manfred Schrafnagl	69 Jahre
02.12.2018	Albert Sieber	92 Jahre
31.12.2018	Wolfgang Fürst	79 Jahre
01.01.2019	Matthias Ott	77 Jahre
03.01.2019	Albert Aumiller	77 Jahre
17.02.2019	Werner Rentsch	89 Jahre
26.02.2019	Helmut Auhorn	89 Jahre
04.03.2019	Renate Hauck	78 Jahre
25.03.2019	Hans Gröber	80 Jahre

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Impressum:

Betriebsrentner e.V.

Postanschrift:

Postfach 10 11 15

86881 Landsberg am Lech

Telefonnummer: 08105-3945281

Faxnummer: 08105-241885

E-Mail: info@betriebsrentner.de

Web: www.betriebsrentner.de

V.i.S.d.P.: Wilhelm Fischer, Gilching